

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 16/4027 und 16/4227)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 06.12.2011

**Kormoran-Bestandsmanagement auf wissenschaftlicher Grundlage einführen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4027

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4227

Der Landtag hat in seiner 121. Sitzung am 06.12.2011 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Kormoran-Bestandsmanagement auf wissenschaftlicher Grundlage einführen**

Seit Mitte der 1980er-Jahre hat in Deutschland und auch in Niedersachsen eine Bestandszunahme des Kormorans eingesetzt. Vor allem seit Anfang der 1990er-Jahre hat der Kormoranbestand zunächst im Küstenraum und danach auch im Binnenland Niedersachsens zugenommen. Als reiner Fischfresser ist der Kormoran für die Artenvielfalt in den Gewässern und für die Fischerei ein Problem. In Teichwirtschaft und Binnenfischerei machen die wirtschaftlichen Schäden nach Angaben der Branchenverbände bis zu einem Viertel des Gesamtumsatzes aus. Geschädigt werden Berufs- und Angelfischer an natürlichen Gewässern sowie Teichwirte und Fischzüchter an Aquakulturanlagen. So wie beispielsweise in Naturschutzgebieten mit der Zielsetzung des Vogelschutzes bestandsregulierende Maßnahmen beim Fuchs möglich sind, muss auch die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt der heimischen Fischfauna, also der Erhalt einheimischer Arten, durch eine nachhaltige Bestandsregulierung des Kormorans geschützt werden können. Darüber hinaus ist es wichtig, Managementmaßnahmen auch mit unseren Nachbarländern zu koordinieren und auf die Erstellung eines Managementplans für Kormorane auf europäischer Ebene hinzuwirken.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich für die Bestandsregulierung und die bundesweite Einführung eines Managements der Kormoranbestände einzusetzen, um Schäden in der Fischerei und an der heimischen Tierwelt zu begrenzen.